

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 105 (1987)
Heft: 37

Artikel: Überalterung - kein Grund zur Panik: Überlegungen zur Sicherheit der AHV
Autor: Scherrer, H.U.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-76701>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Überalterung – kein Grund zur Panik

Überlegungen zur Sicherung der AHV

Landauf, landab greift die Sorge um sich, ob die AHV – das grosse Sozialwerk unseres Jahrhunderts – angesichts der demographischen Entwicklung und anderer Tendenzen mittelfristig überhaupt noch gesichert ist. Trotz der ernst zu nehmenden Gefahren dürfen jedoch die Proportionen der Problemstellungen nicht verlorengehen. Bei nüchterner Betrachtung, insbesondere aber mit Blick auf die im gleichen Zeitraum zu erwartende Produktivitätssteigerung, kommt der Schreibende zum Schluss, dass überhaupt kein Anlass zu übertriebener Besorgnis besteht.

Gemäss verschiedenen Untersuchungen und Verlautbarungen des Bundesamtes für Sozialwesen (BSV) sowie einschlägigen Publikationen gefährden zwei Aspekte der demographischen Entwicklung die AHV, einerseits die steigende Lebenserwartung und damit der zunehmende Bevölkerungsanteil der über 65jährigen und anderseits – als Folge des Pillenknickes – der Rückgang der aktiven, zahlenden Basis. Dazu kommen noch künftige «Verpflichtungen» gegenüber rentenberechtigten Gastarbeitern, denen nach dem Abbau und der Plafonierung des Ausländeranteiles eine geringere aktive Zahl gegenübersteht. Ohne Gegenmassnahmen muss mittelfristig, etwa nach der Jahrhundertwende, mit einem gesamten Jahresmanko von rund 5 Mrd. Franken (heutiger Kaufkraft) gerechnet werden, bei einem Gesamtjahresumsatz von derzeit rund 15 Mrd. Franken.

Die Hintergründe

Völlig verfehlt wäre jedoch der Schluss, dem Problem mit einem namhaften Bevölkerungszuwachs durch Kinder und/oder Ausländer zu begegnen, – nebst anderem, imperativ allein aus Gründen des Umweltschutzes und der Tragfähigkeit des Raumes. Langfristig wird sich in jedem Fall ein Gleichgewicht einstellen. Untersuchungen (u.a. Prof. E. Batschelet, Zürich) haben nämlich gezeigt, dass bei einer einmal stabilisierten Bevölkerung der aktive «zahlende» Anteil zwischen 20 und 65 Jahren – wie dem für eine konstante Bevölkerung erforderlichen Altersbaum entnommen – keineswegs abnimmt und die Zunahme von Alten über 65 im wesentlichen zu Lasten der Jugendlichen geht. (Auch hier dürfte genau betrachtet nur die Differenz der volkswirtschaftlichen

Kosten eines Jugendlichen gegenüber jenen eines Alten in Betracht gezogen werden.)

Das geschätzte Manko geht zu etwa 3/4 auf die Zunahme der Lebenserwartung und nur zu etwa 1/4 auf den Geburtenrückgang zurück. Dabei wurde die beeindruckende Zunahme der durchschnittlichen Lebenserwartung eines 65jährigen (in den letzten 100 Jahren von etwa +10 Lebensjahre ansteigend auf etwa +14 bei Männern und etwa +18 bei Frauen!) im bisherigen Rahmen extrapoliert, was wohl kaum zutreffen kann. Eine Abflachung dieser Zunahme wird auch das Manko merklich vermindern.

Trotz dieser vermutlich zu hoch veranschlagten Schätzung wollen wir sie hier für die weiteren Betrachtungen übernehmen. Wenn noch einige gegenwärtig bestehende Ungereimtheiten bei den Leistungen ausgeräumt werden, was zu einer (zwar unbedeutenden) Entlastung führt, so entspricht dieses Manko (5 Mrd. Franken pro Jahr) weniger als drei Lohnprozenten.

Die Grundleistungen an die Rentner, welche lediglich die notwendigsten Grundbedürfnisse im Alter sichern wollen, sollen grundsätzlich nicht angeastet werden (wenngleich die laufende Anpassung über die Kaufkraft-Sicherung hinaus, gemäss Lohnentwicklung, füglich hinterfragt werden kann).

Welche Massnahmen

Wenn gewerkschaftliche oder Arbeitnehmer-Organisationen mit Blick auf die Produktivitätssteigerung eine wöchentliche Arbeitszeitverkürzung von beispielsweise 2 Stunden fordern, so entspricht dies auf einen Schlag rund 5%! Mit solchen strapaziösen Sprüngen

kann die Entwicklung der hierzu erforderlichen Arbeitsproduktivität wohl nur schwer mithalten. Anstatt nun die gesamte zu erwartende Produktivitätssteigerung in eine Arbeitszeitverkürzung (oder Reallohnnerhöhung) umzusetzen, könnte bereits mit einem Bruchteil davon das AHV-Manko gesichert werden. Die max. 3% in etwa 15 bis 20 Jahren erforderten weniger als 0,2% im Jahr. Was heisst das schon, wenn in 20 Jahren eine Arbeitszeitverkürzung von, statt vielleicht 5 Stunden, nur 4 Stunden möglich sein, dafür die AHV gesichert wird?

Übrigens: Roboter rationalisieren Arbeitsvorgänge, leisten also einen erheblichen Beitrag an die Produktivitätssteigerung. So gesehen wären auch Prozentabgaben auf Roboterleistungen nicht so abwegig, selbst wenn sie – da sie direkt nichts mit der AHV zu tun haben – den Charakter einer Steuer hätten.

Die andere Option: Ohne die jährlichen Rentenbezüge an sich anzutasten, könnte ein einziges «Verlängerungsjahr» das Manko spielend decken, indem gleichzeitig die Gesamtleistung gekürzt und die Beiträge erhöht werden. Nicht annehmbar? – So schlimm doch nicht, denn mit der zunehmenden Lebenserwartung steigt – wie zu beobachten ist! – auch die «Altersgrenze der Arbeitsfähigkeit», ja sogar des Wunsches nach Aktivität. Selbstverständlich müsste dieser Bereich mit neuen, durch Flexibilität gekennzeichneten Formen ausgestattet werden. (Nebenbei: Sollten die Frauen auch hier der Gleichberechtigung echt nachleben und ihre AHV-Berechtigung auf das gleiche Alter von 65 anheben wollen, so könnte damit der gleiche Effekt erzielt werden.)

Die skizzierte Option mutet indessen grotesk an, wenn aufgrund der effektiven Produktivitätssteigerung ständig von der möglichen wünschbaren – ja sogar notwendigen Arbeitszeitverkürzung die Rede ist, dies auch bezüglich Lebensarbeitszeit in Form des vorzeitigen Ruhestandes. «Wir können es uns ja leisten.» Ich meine, es wird offensichtlich: Im Rahmen dieser Proportionen kann die vorrangige Abzweigung von nur 0,15 bis 0,2% der jährlichen Produktivitätssteigerung zur Sicherung der AHV im Ernst nicht Anlass zur Panik geben.

H. U. Scherrer